

Geschäftsstelle des Senats, Kerstin Rehfeld
Am Neuen Palais 10, Haus 9
Tel. Tel.: 0331/977-1771
Fax: 0331/977-1089
E-Mail: kerstin.rehfeld@uni-potsdam.de



Postanschrift: Universität Potsdam,
Geschäftsstelle des Senats
Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

**Beschlussprotokoll
der 219. Sitzung des Senats der Universität Potsdam
am 18.06.2014**

Beschluss S 1/219. – 18.06.2014 (9:0:0)

Der Senat beschließt die Tagesordnung ohne Änderungen.

Beschluss S 2/219. – 18.06.2014 (9:0:0)

Der Senat beschließt das Protokoll der 218. Sitzung vom 21.05.2014 ohne Änderung.

Beschluss S 3/219. – 18.06.2014 (2:1:7)

Der Senat beschließt die vorgelegte IT-Strategie für die UP.

Beschluss S 4/219. – 18.06.2014 (10:0:0)

Der Senat nimmt die vorgelegte IT-Strategie für die UP zustimmend zur Kenntnis und richtet einen IT-Beirat an der HS ein.

Nachtrag zum Protokoll:

Der Beschluss-Nr. 4/219 wird aufgehoben, da der Beschluss-Nr. 3 versehentlich als Ablehnung gewertet wurde. Laut GrO, Artikel 12 (1) ist der Beschluss-Nr. 3 gültig.

Beschluss S 5/219. – 18.06.2014 (8:0:0)

Der Senat beschließt die Änderung der Denomination der W3-Professur Bildungstheorien und Bildungsforschung in Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung und

die Ausschreibungen der

- **W3-Professur: Erziehungswissenschaftliche Bildungsforschung,**
- **W3-Professur: Quantitative Methoden in den Bildungswissenschaften,**
- **W1-Juniorprofessur für Emotions- und Biopsychologie mit Tenure-Track,**
- **W1-Juniorprofessur Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Tenure-Track und**
- **W1-Juniorprofessur für Empirische Grundschulpädagogik und-didaktik mit Tenure-Track.**

Beschluss S 6/219. – 18.06.2014 (10:0:0)

Der Senat stimmt der Erweiterung des Strukturplanes der UP um die Professuren

- **Inklusionspädagogik (W3),**
- **Inklusionspädagogik/Förderschwerpunkt Lernen,**
- **Inklusionspädagogik/Förderschwerpunkt Sprache,**
- **Inklusionspädagogik/Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

- und
- **Heterogenität in institutionalisierten Bildungsprozessen zu.**

Beschluss S7/219. – 18.06.2014 (7:0:3)

Der Senat stimmt den folgenden Änderungen zu:

- **a) Umwandlung einer Funktionsstelle Fachdidaktik Mathematik in eine Funktionsstelle Chemie (Nebenfachpraktika) und**
- **b) Umwandlung der zweiten Funktionsstelle Fachdidaktik Mathematik in eine Funktionsstelle Erd- und Umweltwissenschaften (Forschungskoordination).**

Beschluss S 8/219. – 18.06.2014 (10:0:0)

Der Senat stimmt den folgenden Änderungen der Fächertableaus Geographie und Erd- und Umweltwissenschaften zu:

- **a) Die aus Drittmitteln befristet finanzierte Professur Geologische Fernerkundung wird in den Strukturplan als Nachbesetzung der Professur Geofernerkundung, Geoinformatik, Kartographie aufgenommen.**
- **b) Die bisherige Wertigkeit der Professur (W2) wird durch Tausch der Stellenwertigkeit mit der Querschnittsprofessur Erd- und Umweltwissenschaften (Strukturprofessur, noch nicht realisiert) auf W3 angehoben. Die Ausstattung mit akademischen Mitarbeiterstellen wird entsprechend verschoben.**

Der Senat nimmt die neue Fassung des Strukturplans (Teilbereich Ausstattung der Fakultäten) gemäß S. 43 -81 der Senatsunterlagen zur Kenntnis.

Beschluss S 9/219. – 18.06.2014 (10:0:0)

- 1. Der Senat bekräftigt das Ziel, bei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und WHK zu einer Mindestbeschäftigungszeit zu kommen und verweist dazu nochmals auf seine Beschlüsse vom 11.07.2012 (S 9/198) und vom 29.01.2014 (S 4/214). In der neuen Fassung des BbgHG, § 49 Abs. 1, finden sich zum Teil entsprechende Regelungen.**
- 2. Die Fakultäten und zentralen Einrichtungen werden gebeten, bei Einstellungen und Verlängerungen befristeter Arbeitsverhältnisse akademischer Mitarbeiter/innen und wissenschaftlicher Hilfskräfte verstärkt auf die gesamte, absehbare Laufzeit von Arbeitsverträgen abzustellen.**
- 3. Die Zahl der kurzlaufenden (Anschluss-)Befristungen soll durch vorausschauende Finanzierungsplanung und durch sog. Paketlösungen reduziert werden. Die Finanzierung während der gesamten Vertragslaufzeit ist dabei jeweils sicherzustellen und vor Vertragsabschluss zu klären.**
- 4. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Entwicklungen bei den Vertragsdauern beobachtet und die Umsetzung im Dialog mit den jeweiligen Bereichen sicherstellt. Sie besteht aus 2 Senatsmitgliedern (davon 1 Professor/in), dem Kanzler sowie jeweils einem/r Vertreter/in des Personalrates wkP und des Dezernates 3.**
- 5. Folgende Mindestbeschäftigungsdauern werden festgelegt:**
 - a) akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden (sog. „Strukturstellen“), bei der Ersteinstellung mindestens für die Dauer von zwei Jahren; bei Qualifikationsstellen mindestens für die Dauer von drei Jahren,**
 - b) akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Dritt- oder Sondermitteln finanziert werden, bei der Ersteinstellung für die Laufzeit der bewilligten Mittel bzw. mindestens für zwei Jahre, wenn die Laufzeit der bewilligten Mittel zwei Jahre übersteigt, bei Qualifikationsstellen mindestens drei Jahre, wenn die Laufzeit der bewilligten Mittel drei Jahre übersteigt;**

Ausnahmeregelungen von den Mindestbeschäftigungsdauern bei Abwesenheitsvertretungen bleiben unberührt.

Beschluss S 10/219. – 18.06.2014 (2:4:4) Ablehnung

Der Senat stimmt dem Antrag von Herrn Prof. Dunn mit folgenden LVS in den Kategorie 6: 12 -15, Kategorie 7: 16 -19 und Kategorie 8: 20 -24 zur Differenzierung der Lehrverpflichtung für akademische Mitarbeiter/innen nach Tätigkeitsschwerpunkt auf der Grundlage der Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) des Landes Brandenburg vom 06. September 2002, zuletzt geändert am 11. Februar 2013 zu.

Beschluss S 11/219. – 18.06.2014 (7:0:3)

Der Senat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Fortschreibung der Regelung zur Differenzierung der Lehrverpflichtung für akademische Mitarbeiter/innen nach Tätigkeitsschwerpunkt auf der Grundlage der Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) des Landes Brandenburg vom 06. September 2002, zuletzt geändert am 11. Februar 2013 zu.

Beschluss S 12/219. – 18.06.2014 (10:0:0)

**Der Senat bestellt für den Verwaltungsrat des Studentenwerkes Potsdam:
Herrn Prof. Dr. Andreas Musil als nichtstudentisches Mitglied und
Herrn Prof. Dr. Robert Seckler, als Stellvertreter des nichtstudentischen Mitglieds
mit einer Amtszeit von zwei Jahren ab 01.10.2014.**